

GARTENREGELN

1. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände des Bürgergartens Idstein, sowie die Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko.
2. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände des Bürgergartens Idstein, ist Kindern und Jugendlichen unter 13 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. alleine nur in Absprache des Erziehungsberechtigten mit einem Mitglied der **Bürgergartengesellschaft** möglich.
3. Die **Bürgergartengesellschaft** übernimmt keine Haftung bei Unfällen, insbesondere bei Sach- und/oder Personenschäden.
4. Haftpflichtansprüche der jeweiligen Gartenbesucher gegenüber der **Bürgergartengesellschaft** oder Vereinsmitgliedern sind ausgeschlossen. Jeder Gartenbesucher haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden zurückzuführen sind.
5. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge unsachgemäßen Gärtnerns.
6. Anweisungen der **Bürgergartengesellschaft** und/oder ihrem Vereinsmitgliedern ist ausnahmslos Folge zu leisten.
7. Für Schäden, die an den von Gartenbesuchern benutzten Gerätschaften durch eigenes oder Fremdverschulden oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, daß sie Anweisungen der Vereinsmitglieder der **Bürgergartengesellschaft** nicht Folge geleistet haben, übernimmt der jeweilige Gartenbesucher die uneingeschränkte Haftung.
8. Eltern haften für ihre Kinder.
9. Hundehalter haften für ihre Hunde.

